

# AMTLICHES KREISBLATT

Amtsblatt für den



Kreis Minden-Lübbecke

Minden, den 17. Mai 2021

Jahrgang 2021, Nr.35

## Online Sonderausgabe

### Inhalt

	Seite		Seite
<b>A. <u>Bekanntmachungen des Kreises Minden-Lübbecke</u></b>		<b>B. <u>Bekanntmachungen der Städte und Gemeinden</u></b>	
182 Aufhebung der tierseuchenrechtlichen Allgemeinverfügung (1/2021 MI) vom 03.03.2021 zur Anordnung der Aufstallung von Geflügel zum Schutz gegen die Aviäre Influenza	201	-	
183 Erscheinungstermine des Amtliche Kreisblattes	202	<b>C. <u>Sonstige Bekanntmachungen</u></b>	
		-	

182

**Bekanntmachung**  
**Tierseuchenrechtliche Allgemeinverfügung (8/2021 MI)**  
**zur Aufhebung der tierseuchenrechtlichen Allgemeinverfügung (1/2021 MI)**  
**vom 03.03.2021 zur Anordnung der Aufstallung von Geflügel zum Schutz gegen**  
**die Aviäre Influenza**

Hiermit hebe ich meine tierseuchenrechtliche Allgemeinverfügung (1/2021 MI) vom 03.03.2021, mit der gegenüber allen Halter\*innen von Geflügel im gesamten Gebiet des Kreises Minden-Lübbecke die Aufstallung ihrer Tiere angeordnet wurde, auf.  
Diese Allgemeinverfügung tritt am 18.05.2021, 00:00 Uhr in Kraft.

Auf Grundlage des § 41 Absatz 4 Satz 4 VwVfG NRW kann als Zeitpunkt des Inkrafttretens einer Allgemeinverfügung ein Tag bestimmt werden, jedoch frühestens der auf die Bekanntmachung folgende Tag. Von dieser Möglichkeit habe ich hier Gebrauch gemacht.

Die Bekanntmachung erfolgt entsprechend § 41 Abs. 4 Satz 1 und 2 VwVfG NRW durch die ortsübliche Bekanntmachung des verfügenden Teils.

**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diese Allgemeinverfügung kann binnen eines Monats nach Bekanntgabe Klage bei dem Verwaltungsgericht Minden, Königswall 8, 32423 Minden, erhoben werden.

**Hinweise:**

Ich weise darauf hin, dass die allgemeinen Schutzmaßnahmen gemäß §§ 2 bis 7 der Geflügelpest-Verordnung von allen Geflügelhalter\*innen weiter zu beachten sind.

Sollte es zu einer Änderung der Seuchenlage kommen, muss grundsätzlich mit einer erneuten Aufstallung des Geflügels gerechnet werden.

Minden, den 17.05.2021

Kreis Minden-Lübbecke  
Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt  
Im Auftrag  
gez. Dr. Grote  
(Dr. Detlef Grote) Kreisveterinärdirektor

**Erscheinungstermine**  
**des Amtlichen Kreisblattes**

Nr. 36	Redaktionsschluss	20.05.2021	Ausgabe	27.05.2021
Nr. 37	Redaktionsschluss	10.06.2021	Ausgabe	17.06.2021
Nr. 38	Redaktionsschluss	17.06.2021	Ausgabe	24.06.2021
Nr. 39	Redaktionsschluss	01.07.2021	Ausgabe	08.07.2021

---

Herausgeber und Druck: Die Landrätin des Kreises Minden-Lübbecke, Portastraße 13, 32423 Minden  
Das Amtliche Kreisblatt erscheint i.d.R. zweimal monatlich. Die Abgabe erfolgt kostenfrei (in allen Rathäusern und im Kreishaus in Minden). Außerdem kann das Amtliche Kreisblatt im Internet des Kreises Minden-Lübbecke unter [www.minden-luebbecke.de](http://www.minden-luebbecke.de) abgerufen werden.

Für den laufenden Bezug per Postübersendung wird eine Kostenpauschale i.H.v. 20,00 € erhoben.  
Bestellungen für den laufenden Bezug sowie Einzelbestellungen, Anfragen usw. sind an den Herausgeber zu richten. (Telefon 05 71/807-0)